



Handwerkskammer Düsseldorf  
Akademie

MEISTERSCHULE

## Lehrgangshinweise

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.



# Persönliche Beratung

Im Infocenter erhalten Sie Auskünfte über Zulassungsbedingungen und Eintrittsmöglichkeiten, über die Organisation der Lehrgänge, über die Höhe der Gebühren und über mögliche Finanzierungshilfen. Das Infocenter versteht sich auch als eine Drehscheibe, um Sie, wenn es um ganz spezielle Probleme geht, an die richtigen Adressen weiterzuleiten. Auch während Ihres Lehrganges ist es möglich, dass Sie zusätzliche Fragen haben, wie es weitergehen soll, wie man verschiedene Bildungsbausteine vorteilhaft kombiniert oder wie man z. B. über eine berufliche Fortbildung den Zugang zur Fachhochschule erreichen kann. Auch hier helfen wir Ihnen gerne weiter.

## Infocenter

Persönliche Beratung		Kontakt allgemein
Ursula Mrohs	0211 8795-423	akademie@hwk-duesseldorf.de
Izabela Zborowska	0211 8795-423	www.hwk-duesseldorf.de/akademie
Christine Ottermann	0211 8795-424	Fax 0211 8795-422
Silvia Otten	0211 8795-420	

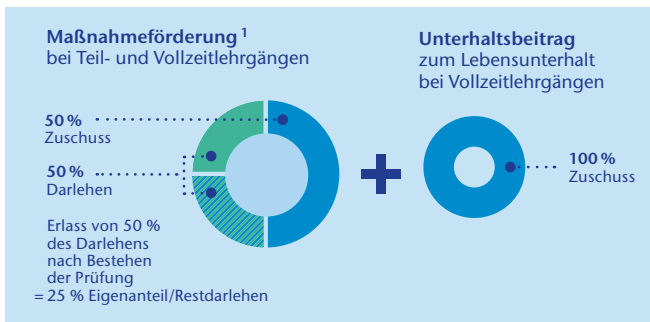
## Inhalt

- 3 Persönliche Beratung
- 3 Aufstiegs-BAföG
- 10 Erfolgreich lernen
- 11 Vorkurs Mathematik für Meisterschüler\*innen
- 12 Anmeldung zur Meisterprüfung
- 13 Anfahrt / Parken
- 15 Pausenregelung
- 15 Essen und Trinken
- 16 Wohnmöglichkeiten
- 17 Hausordnung
- 18 Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Teilnehmenden
- 20 Qualitätsmanagement
- 21 Verbesserungsvorschläge
- 22 So zahlen Sie Ihre Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- 22 Lernmittel
- 23 Allgemeinen Teilnahmebedingungen
- 23 Wichtige Kontakte auf einen Blick
- 26 Antragsformular Aufstiegs-BAföG

## Aufstiegs-BAföG

### 1. Warum ist es sinnvoll, Aufstiegs-BAföG zu beantragen?

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bis zu einer maximalen Höhe von 15.000 Euro gefördert.
- Von diesem Betrag werden 50 % als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss.
- Die restlichen 50 % werden als zinsgünstiges Darlehen zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen ist während Ihrer Fortbildung und 2 Jahre danach zins- und tilgungsfrei. Danach können Sie es in kleinen Raten von mind. 128 Euro pro Monat oder in einer Summe zurückzahlen.
- Bestehen Sie die Meister- oder Abschlussprüfung, werden Ihnen 50 % des Darlehens für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit der KfW-Bank auf. Schicken Sie der Bank eine beglaubigte Kopie Ihres Prüfungszeugnisses zu.
- Bei Existenzgründung kann auf Antrag ein vollständiger Erlass des Restdarlehens der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.



<sup>1</sup> Bei bestandener Prüfung bekommen Sie 75 % der Kosten erstattet.

## 2. Warum sollte ich auch das Darlehen beantragen?

Sie bekommen 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss und 50 % als Darlehen. Es erfolgt hierfür keine Einkommens- bzw. Vermögensüberprüfung und kein Schufa-Eintrag, sogar das Einkommen der Eltern ist ohne Bedeutung. Auch wenn Sie das Darlehen nicht benötigen, sollten Sie es beantragen und später in einer Summe (zinsfrei) zurückzahlen. Ihr Vorteil: Bei bestandener Prüfung werden Ihnen 50 % des Darlehensbetrags erlassen. Ohne Darlehen wäre dieses Geld verloren.

Bei der Antragstellung sind wir Ihnen im Infocenter der Handwerkskammer Düsseldorf behilflich (dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr – jedoch nicht in den Ferien). Vollzeitschüler\*innen erhalten zusätzlich vom Staat einen monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt, der als Vollzuschuss gewährt wird. Unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de) finden Sie einen Förderrechner, mit dem Sie die Höhe ermitteln können.

## 3. Wie lange dauert die Bearbeitung Ihres Antrages bei der Bezirksregierung Köln?

Aufgrund des starken Antragseingangs muss mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 3–4 Monaten gerechnet werden. Die Bearbeitung und Genehmigung Ihres Antrages sowie die Auszahlung des Maßnahmebeitrags geschieht durch die Bezirksregierung Köln. Das Darlehen erhalten Sie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, 53170 Bonn. Nachdem wir Ihren Antrag nach Köln geschickt haben, können wir keine weiteren Auskünfte über den Bearbeitungsstand mehr geben. Bitte rufen Sie bei Bedarf direkt das Dezernat 49 der Bezirksregierung Köln an.

## 4. Wer ist für die Bearbeitung meines Aufstiegs-BAföG-Antrags zuständig?

Das Dezernat 49 der Bezirksregierung Köln bearbeitet Ihren Antrag.

### Bezirksregierung Köln, Dezernat 49

Telefon <sup>1</sup>	0221 147-4980	Mo. + Di. von 8:30 bis 11:30 Uhr Do. von 8:30 bis 15:30 Uhr
Telefax <sup>2</sup>	0221 147-4951	
Post <sup>2</sup>	Bezirksregierung Köln Dezernat 49 50606 Köln	
E-Mail <sup>2</sup>	afbg@bezreg-koeln.nrw.de	

<sup>1</sup> Sie werden über eine Zentrale mit der zuständigen Sachbearbeiterin oder dem zuständigen Sachbearbeiter verbunden. Eine direkte Anwahl ist nicht möglich.

<sup>2</sup> Bitte Namen, Adresse und Betreff angeben.

## 5. Wann kann ich mit einer Bewilligung rechnen?

**Beim Erstantrag** frühestens zu Beginn des Monats, in dem die Maßnahme beginnt.

**Beim Folgeantrag** frühestens zu Beginn des Monats, der sich an den letzten Monat des bisherigen Bewilligungszeitraums (BWZ) anschließt – bei rechtzeitigem, vollständigem Antrag.

## 6. Wann und wo kann ich das Darlehen beantragen?

Parallel zu Ihrem Bewilligungsbescheid erhalten Sie automatisch ein Darlehensangebot der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau in Bonn) in Form eines unterschriftsreifen Darlehensvertrages. Der 50 %-Zuschuss wird automatisch überwiesen.

## 7. Was muss ich beim Darlehensvertrag beachten?

- Sofern Sie das Darlehen in voller Höhe in Anspruch nehmen wollen, ist das Angebot unter Beachtung der Einreichungsfrist (unbedingt beachten – Frist steht im Vertrag) an die KfW zu senden. Eine Fristverlängerung wird in der Regel nicht gewährt, d.h. Sie verlieren Ihren Darlehensanspruch!
- Ihre Unterschrift muss beglaubigt oder bestätigt werden. Generell dürfen diese Legitimationsprüfungen nur Notare (kostenpflichtig) und Banken/Sparkassen durchführen (Geldwäschegesetz). Hierfür benötigen Sie immer als Legitimationsnachweis Ihren Personalausweis oder Reisepass. **Wichtig:** Den Kreditantrag erst nach der Legitimationsprüfung des Notars oder des Bankberaters unterschreiben.

## 8. Wann kann ich mit dem Zahlungseingang der KfW Bankengruppe rechnen?

Nach Eingang des Vertrages wird das Darlehen unverzüglich ausbezahlt und Sie erhalten eine von der KfW unterschriebene Vertragsfassung zugesandt.

## 9. Was muss ich tun, wenn ich den Lehrgang vorzeitig beende?

**Ganz wichtig:** Sie müssen den Lehrgangsabbruch unverzüglich (innerhalb von zwei Wochen) uns und der Bezirksregierung Köln schriftlich anzeigen. Telefon-, Faxnummer und Postanschrift finden Sie unter Punkt 3.

## 10. Bin ich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet?

Nach Bewilligung der beantragten Fördergelder sind Sie gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zur regelmäßigen Teilnahme am Lehrgang verpflichtet. Im § 9a des AFBG heißt es: „Die Leistung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin müssen erwarten lassen, dass die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen werden kann.“ „Dies wird in der Regel angenommen, solange regelmäßig an der Maßnahme teilgenommen, die Maßnahme zügig und ohne Unterbrechung absolviert und sich um einen erfolgreichen Abschluss bemüht wird.“ Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn die Teilnahme an 70 % der Präsenzstunden oder bei mediengestützten Unterricht an 70 % der Leistungskontrollen nachgewiesen wird. Mit anderen Worten, wenn Sie hohe Fehlzeiten haben oder unregelmäßig zum Unterricht erscheinen, kann es sein, dass Sie erhaltene Fördergelder zurückzahlen müssen.

Teilnehmende sind verpflichtet, sechs Monate nach Beginn, zum Ende und bei Abbruch der Maßnahme, der Bezirksregierung Köln einen Nachweis des Bildungsträgers über die regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme zu erbringen (Formblatt F). Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Einstellung und Rückforderung geleistet.

Das Formblatt F können Sie beantragen unter:  
[www.hwk-duesseldorf.de/formblatt-f](http://www.hwk-duesseldorf.de/formblatt-f)

Sollten Sie während eines Lehrgangs erkennbar länger erkranken, so kann eine formlose schriftliche Erklärung bei der Bezirksregierung Köln auf Aussetzung abgegeben werden.

## 11. Wie komme ich an meine Prüfungsgebühren und an das Unterhaltsgeld für den Prüfungszeitraum?

Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet. Sie melden sich rechtzeitig zur Meisterprüfung an und erhalten von der Prüfungsabteilung eine Rechnung über die Prüfungsgebühren. Diese Rechnung senden Sie formlos mit einem Anschreiben an die Bezirksregierung in Köln und bitten um Erstattung der Prüfungsgebühren (Fördernummer nicht vergessen). Die Prüfungsgebühren können nur bis zum letzten Unterrichtstag des Gesamtlehrgangs (letztes Modul) angefordert werden. Näheres auf der Seite 5 Ihres Bewilligungsbescheides.

### Nur für Vollzeitlehrgänge:

Gleichzeitig sollten Sie das Formblatt G mit einreichen (Förderung der Prüfungsvorbereitungsphase – nur für die Teile I und II). Damit sichern Sie sich Ihr Unterhaltsgeld für Ihren Prüfungszeitraum. Als Anlage schicken Sie Ihre Prüfungseinladung für die Teile I und II mit ein. Das Unterhaltsgeld wird als Darlehen gezahlt (höchstens 3 Monate) und kann nur 1 x beantragt werden. Die Förderung erhalten Sie nur für die Prüfungsvorbereitung auf die Teile Fachpraxis und Fachtheorie (Teile I und II).

## 12. Habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Testen Sie selbst! Mit dem Wohngeldrechner des Landes NRW können Sie ermitteln, ob es sich für Sie lohnt, einen Wohngeldantrag auszufüllen.

 [www.wohngeldrechner.nrw.de](http://www.wohngeldrechner.nrw.de)

Ergibt sich ein Anspruch, dann melden Sie diesen vor Beginn der Meisterschule bei Ihrem Wohnungsamt an.

**Wichtig:** Sie bekommen keine Förderung nach dem Studenten-BAföG-Gesetz. Die rechtliche Grundlage für Ihre Förderung ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch Aufstiegs-BAföG genannt. Vielen Sachbearbeitern\*innen der Wohnungsämter bei den Kreisen oder Städten ist der Unterschied nicht bekannt.

### 13. Muss ich den Rundfunkbeitrag bezahlen?

Eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist zurzeit für Aufstiegs-BAföG-Empfänger nicht möglich.  
Siehe hierzu: [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

### 14. Kann ich verhindern, dass Fördergelder mit offenen Verbindlichkeiten (z. B. Kontoüberziehungen) verrechnet werden?

Ja, sobald Sie von der Bezirksregierung Köln den Bewilligungsbescheid über Ihre AFBG-Förderung (Aufstiegs-BAföG) bekommen haben, können Sie durch ein Schreiben an Ihre Hausbank dafür sorgen, dass Ihr Aufstiegs-BAföG nicht mit offenen Verbindlichkeiten verrechnet wird.

Beispielschreiben:

#### **Betreff: Zweckgebundene Zahlungseingänge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich Zahlungseingänge auf meinem Konto Nr. \_\_\_\_\_ erwarte, die zweckgebunden sind.

Hierbei handelt es sich um Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Aufstiegs-BAföG), welches ausschließlich zur Deckung von Teilnahmegebühren der von mir besuchten Meisterschule bestimmt ist.

Die Einzahlungen erfolgen durch die Bezirksregierung Köln und die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Bonn. Ich weise Sie darauf hin, dass dieses Geld nicht zum Ausgleich meiner Kontoüberziehung genutzt werden kann.

Freundliche Grüße

Eine Vorlage für dieses Anschreiben finden Sie unter [www.hwk-duesseldorf.de/aufstiegs-bafog](http://www.hwk-duesseldorf.de/aufstiegs-bafog)

### 15. Wie bin ich während eines Vollzeitlehrgangs krankenversichert?

Bis zum 25. Lebensjahr kostenlos familienversichert.  
Danach zum kostenpflichtigen Schüler- und Studententarif.

### 16. Habe ich als Vollzeitschüler\*in bzw. haben meine Eltern Anspruch auf Kindergeld?

Ja, bis zu Ihrem 25. Lebensjahr.

Zu allen Themen rund um das Aufstiegs-BAföG können Sie sich gerne an unser Infocenter wenden:

#### **Infocenter**

Stefan Habelmann    Telefon 0211 8795-427  
                                  Telefax 0211 8795-422  
                                  [stefan.habelmann@hwk-duesseldorf.de](mailto:stefan.habelmann@hwk-duesseldorf.de)

Weitere Informationen auch auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:  
[www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

Dort gibt es auch Antragsformulare zum Download oder zum Ausfüllen direkt am PC. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren Antrag für die Förderung online zu stellen.

# Erfolgreich lernen

Für viele unserer Teilnehmenden ist die Zeit des schulischen, systematischen Lernens schon ein Stück Vergangenheit. Der Neubeginn ist mit Anfangsschwierigkeiten verbunden. Manche Kenntnisse sind verloren gegangen, bis dahin Unbekanntes prägt sich nicht mehr so rasch ein und die im Unterricht gebotene Stofffülle will sich im Kopf nicht so recht ordnen. Kurz: Verunsicherung, Mutlosigkeit oder Frustration können sich einstellen.

## Tipps aus der Praxis:

- Viele machen diese Erfahrungen. Sprechen Sie mit den anderen Lehrgangsteilnehmern darüber. Oft entstehen aus diesen Gesprächen Arbeitsgemeinschaften, in denen man seine Lernschwierigkeiten gemeinsam aufarbeitet.
- Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, lassen Sie das Ihre Dozent\*innen wissen. Diese müssen zwar das vorgeschriebene Stoffpensum unterrichten, werden aber immer bemüht sein, auf Ihre Schwierigkeiten einzugehen. Ein offenes Wort macht deutlich, „wo der Schuh drückt“, und das ist allemal besser, als die Probleme nicht zu benennen.
- Nehmen Sie regelmäßig am Unterricht teil. Das bedeutet: Nicht nur anwesend sein, sondern mitmachen. Nur so lernen Sie selbst, aber auch Ihre Dozent\*innen, wo Ihre Stärken und Schwächen liegen. Sicherlich gibt es schon einmal einen wichtigen Grund für Ihr Fernbleiben. Jedoch bedenken Sie dabei die Gefahr, dass es sehr rasch zu immer häufigeren Ausnahmen kommt und Sie dabei in einen Teufelskreis geraten: Sie fehlen, Sie verpassen den Anschluss, Sie fehlen noch mehr. Am Ende sind Sie frustriert und verlieren Mut, Energie und Ihr Ziel, die Meisterprüfung, völlig aus den Augen. Lernen ist ein „Ausdauersport“. Wer keine Übung hat, kann nicht von heute auf morgen einen Langstreckenlauf erfolgreich bestehen. Dazu ist regelmäßiges Training notwendig. Mit anderen Worten: Verschieben Sie nicht das Lernen auf die Zeit kurz vor der Prüfung, sondern trainieren Sie Ihre Lernfähigkeit von Anfang an.

- Versuchen Sie herauszufinden, unter welchen Bedingungen Sie am besten lernen (Einzelarbeit, Lernen in einer Zweiergruppe oder in größeren Gruppen). Wenn eine „Klassenarbeit“ oder „Hausaufgabe“ ansteht, dann stellen Sie sich dieser Herausforderung, damit Sie sich rechtzeitig auf reale Prüfungssituationen vorbereiten und den „Ernstfall“ üben.

## Computer/Laptop

Sollten Sie bisher noch keinen Computer oder Laptop benutzen, so empfehlen wir Ihnen den Erwerb eines Gerätes.

Für unsere Meisterschulen setzen wir Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Textverarbeitung und Tabellenkalkulation voraus.

## Vorkurs Mathematik für Meisterschüler\*innen

Wir bieten einen kostenfreien Einstufungstest und kostenpflichtige Vorkurse mit erfahrenen Lehrkräften an. Mehr dazu im Flyer „Wichtige Informationen rund um die Meisterschule“ und unter: [www.hwk-duesseldorf.de/meisterschule](http://www.hwk-duesseldorf.de/meisterschule)

Unter [www.mathe4job.de](http://www.mathe4job.de) erhalten Sie Ihre kostenfreie Zugangs-TAN für den Einstufungstest.

# Anmeldung zur Meisterprüfung

Damit eine Fortbildungsprüfung (Gepr. Fachfrau/ mann für kaufm. Betriebsführung HwO und/oder Ausbildung der Ausbilder – Teile III und IV) oder eine Meisterprüfung abgelegt werden kann, müssen Sie sich rechtzeitig zur Prüfung anmelden.

Die Anmeldeformulare zu den Teilen der Meisterprüfung erhalten Sie rechtzeitig von unseren Lehrgangsbetreuern oder durch die Prüfungsabteilung.

Sollten Fragen bezüglich der Meisterprüfung auftreten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Prüfungsabteilung

Ass. Linda Klaas 0211 8795-640  
linda.klaas@hwk-duesseldorf.de

Weitere Informationen über die Prüfungen und die erforderlichen Formblätter „Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung“ und „Anmeldung zur Meisterprüfung“ finden Sie im Internet unter: [www.hwk-duesseldorf.de/pruefungen](http://www.hwk-duesseldorf.de/pruefungen)

### Bitte beachten Sie:

Die „Zulassung zur Meisterprüfung“ Teil I und II (Fachpraxis und Fachtheorie) beantragen Sie bitte sofort nach der Anmeldung zur Meisterschule.

Die endgültige „Anmeldung zur Meisterprüfung“ erfolgt während Ihrer Meisterschule oder nach Anforderung durch die Prüfungsabteilung.

# Anfahrt / Parken

So finden Sie uns:  
Handwerkskammer Düsseldorf  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf (Bilk)  
Telefon: 0211 8795-0  
Telefax: 0211 8795-110

Eine Anfahrtsskizze und einen Routenplaner finden Sie im Internet unter: [www.hwk-duesseldorf.de/anfahrt](http://www.hwk-duesseldorf.de/anfahrt)

Parkmöglichkeiten gibt es auf der

- Volmerswerther Straße
- Germaniastraße
- Sternwartstraße
- Völklinger Straße
- Fährstraße.

Vor allem ist der Park-and-ride-Parkplatz auf dem Vorplatz des Südfriedhofes zu empfehlen. Von dort erreichen Sie nach ca. 500 m Fußweg oder mit der Straßenbahn 709 (nur eine Station) das Schulungsgebäude.

## Begrenzte Parkmöglichkeiten

Tagsüber besteht für unsere Lehrgangsteilnehmenden leider keine Möglichkeit, die Parkplätze auf dem Gelände der Handwerkskammer Düsseldorf zu benutzen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn den zahlreichen Dozent\*innen und Prüfer\*innen Vorrang eingeräumt wird, weil Sie in Ihrer aller Interesse pünktlich mit dem Unterricht und den Prüfungen beginnen müssen. Schwerbehinderte Lehrgangsteilnehmende erhalten nach Vorlage ihres Schwerbehindertenausweises einen Parkausweis.

Soweit Lehrgangs- oder Prüfungsteilnehmende Materialien ein- oder ausladen müssen, erhalten diese freie Durchfahrt und Halteerlaubnis, verbunden mit der Auflage, unmittelbar danach das Gelände wieder zu verlassen (Spezialausweis). Parkausweis und Spezialausweis erhalten Sie von unserer Personalabteilung – Telefon: 0211 8795-221.

# Pausenregelung

In den Abendstunden besteht für alle Lehrgangsteilnehmenden die Möglichkeit, an vorgesehenen Plätzen auf dem Gelände der Handwerkskammer zu parken, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bitte beachten Sie die Hinweise unseres Pförtners an der Schranke, der entsprechende Weisungsbefugnisse hat.

**Grundsätzlich gilt:** Feuerwehrzufahrten, Ausfahrten und Rettungswege, die entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen in keinem Fall zugeparkt werden. Die Kammer behält sich vor, verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Kosten der Fahrzeughalter abschleppen zu lassen.

Es kommt zuweilen vor, dass die Handwerkskammer im Rahmen ihres Handlungsauftrages Großveranstaltungen durchführt, die eine vollständige Änderung der Parkorganisation erforderlich machen. Sie werden über diese Ausnahmeregelungen rechtzeitig informiert. Wir sind uns über die damit verbundenen Unannehmlichkeiten durchaus bewusst, bitten Sie aber für diese notwendigen Maßnahmen um Ihr Verständnis.

Soweit Sie dezentrale Lehrgangsorte außerhalb von Düsseldorf besuchen bitten wir Sie, sich an die dort geltenden Parkbestimmungen zu halten.

Die Akademie der Handwerkskammer Düsseldorf befindet sich in der Umweltzone Düsseldorf. Hier dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakate einfahren.

Sie sollten überlegen, ob Sie nicht alternativ das Düsseldorfer Nahverkehrssystem bevorzugen.

In unmittelbarer Nähe der Handwerkskammer befinden sich eine Straßenbahn- und eine S-Bahn-Haltestelle.

## Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Düsseldorfer Hauptbahnhof nehmen Sie die S-Bahn-Linien S 8, S 11 oder S 28 Richtung Mönchengladbach, Neuss bzw. Kaarst bis zur Haltestelle Völklinger Straße, oder Sie fahren mit der Straßenbahn 709 Richtung Neuss und Südfriedhof und steigen an der Haltestelle Georg-Schulhoff-Platz aus.

Pausen sind notwendige Unterbrechungen des Unterrichts, um abzuschalten, Luft zu holen, Abstand zu gewinnen – kurz: Gelegenheit zur Reaktivierung. Sie sind vor allem unerlässlich, wenn sich Neues ereignet, also auch beim Lernen. Deshalb haben Pausen für die Unterrichtsorganisation eine wichtige Bedeutung. Die Lehrgangsmassnahmen der Akademie der HWK-Düsseldorf – tagsüber oder abends, zentral oder dezentral – sind nach Unterrichtsstunden à 45 Minuten gegliedert. Natürlich macht es keinen Sinn, den jeweiligen Unterricht auf den Glockenschlag hin, unabhängig vom Unterrichtsverlauf, zu unterbrechen. Aber es ist ebenso wenig sinnvoll, den Stoff ohne Unterbrechung „durchzupauken“, um die vorgesehenen Pausenzeiten zum Ende der Veranstaltung einzusparen. Das dient weder den Unterrichtsteilnehmenden noch dem Interesse der Unterrichtenden. Leistungs- und Aufnahmefähigkeit werden mit zunehmender Unterrichtsdauer erheblich gemindert. Pausen sind deshalb keine lästige Pflichtübung, sondern dienen dem Lehr- und Lernerfolg. Die notwendigen Pausen haben wir für Sie bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt.

# Essen und Trinken

## Kantine

Im Gebäude C der Akademie der Handwerkskammer Düsseldorf finden Sie eine moderne Kantine, die allen Besucher\*innen offen steht. Angeboten werden Frühstück, Mittagessen und Abendessen, sowie Snacks, Kioskwaren und nichtalkoholische Getränke.

## Bistro

Während unserer Öffnungszeiten können Sie im Erdgeschoss des Gebäudes B – schräg gegenüber der Rezeption im Gebäude A – ein kleines und gemütliches Bistro nutzen. Dort stehen Ihnen Automaten mit nichtalkoholischen Getränken, Brötchen und Kioskwaren zur Verfügung.



# Wohnmöglichkeiten

Für auswärtige Teilnehmende bestehen kostengünstige Möglichkeiten der Unterbringung. Bitte setzen Sie sich direkt mit den Einrichtungen in Verbindung.

## Jugendherberge Düsseldorf City-Hostel

Düsseldorfer Straße 1  
40545 Düsseldorf      Telefon 0211 557310  
duesseldorf@jugendherberge.de

## Kolpinghaus

Blücherstraße 6  
40477 Düsseldorf      Telefon 0211 61703500  
kh@kath-gesellenhaus.de  
www.kath-gesellenhaus.de

## Townhouse Düsseldorf

Bilker Str. 36  
40213 Düsseldorf      Telefon 0211 447500  
Telefax 0211 44750-400  
info@townhouseduesseldorf.de  
www.townhouseduesseldorf.de  
nur für Teilnehmer\*innen von 18 bis 27 Jahren

## Kolpinghaus Neuss

Burggraben 1  
41460 Neuss      Telefon 02131 225-0  
Telefax 02131 225-225  
neusskolpinghaus@aol.com  
www.kolpinghaus-neuss.de  
nur für Personen von 18 bis 27 Jahren

# Hausordnung

Zur Orientierung für alle Teilnehmenden unserer Lehrgänge haben wir ein paar selbstverständliche Regeln als „Hausordnung“ zusammengestellt.

**Wir bitten darum, dass:**

- grundsätzlich nur außerhalb der Gebäude, ggf. an dafür ausgewiesenen Orten geraucht wird.
- in den Unterrichtsräumen weder Essen noch Getränke zubereitet oder während des Unterrichts verzehrt werden.
- die Einrichtungsgegenstände in den Unterrichtsräumen verbleiben und nicht in andere Räume oder auf Flure transportiert werden (Tische, Stühle usw.).
- die kammereigenen Lernmittel (Maschinen, Apparate, Präsentationsmedien) pfleglich behandelt werden, sowie eine eigenmächtige Veränderung, Beschädigung oder Mitnahme der vorhandenen Soft- und Hardware unterbleibt.
- der Unterricht störungsfrei durchgeführt werden kann, was auch pünktliches Erscheinen und Einhalten der vereinbarten Unterrichtszeiten beinhaltet.
- Mobiltelefone (Handy) für die Dauer des Unterrichts aus- oder lautlos geschaltet werden.
- Unterhaltungselektronik und Spiele jeder Art während des Unterrichts nicht genutzt werden.
- das gesamte Lernumfeld (das Kammergelände, die Unterrichtsräume, Flure, Toiletten, Werkstätten) so behandelt wird, wie es die mit der Pflege und Instandhaltung betrauten Handwerker\*innen (Hausmeister\*innen, Gärtner\*innen, Gebäudereiniger\*innen, Maler\*innen und Lackierer\*innen, Sanitär- und Heizungsinstallateur\*innen, Elektriker\*innen) erwarten können.

Wie aus den allgemeinen Teilnahmebedingungen ([www.hwk-duesseldorf.de/teilnahmebedingungen](http://www.hwk-duesseldorf.de/teilnahmebedingungen)) hervorgeht, behält sich die Kammer vor, grobe Verstöße gegen diese Hausordnung durch einen Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden.

# Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Teilnehmenden

Neben der Hausordnung, die das Miteinander aller Beteiligten auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten unserer Bildungsstätte regelt, treffen wir mit unseren mit unseren Lehrgangsteilnehmenden Vereinbarungen für einen erfolgreichen und reibungslosen Lehrgangsablauf. Diese sollen sowohl Ihnen als auch uns als verlässliche Basis für die Inhalte gemeinsamer Arbeit während des Lehrgangs dienen.

Diese Vereinbarung ist Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems.

## § 1 Vorbemerkung

Diese Vereinbarungen zielen darauf ab, den Einstieg in den Fortbildungslehrgang zu erleichtern und einen möglichst reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Die allgemein anerkannten gesellschaftlichen Umgangsformen und gegenseitigen Rücksichtnahmen, wie sie auch in der jeweils gültigen Hausordnung niedergelegt sind, gelten als unverzichtbare Basis der Zusammenarbeit. Generell muss jeder Teilnehmer seine persönlichen Interessen und Vorlieben mit den Lehrgangszielen in Einklang bringen, d. h. er muss sich in die Gemeinschaft der Teilnehmer des Lehrgangs und der Akademie einfinden.

Die Lehrgangshinweise der Akademie in schriftlicher Form sind zu beachten.

## § 2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Teilnehmer hat sich vor Beginn eingehend über die Voraussetzungen zum Besuch des Lehrgangs – einschließlich dieser Vereinbarung informiert. Allgemein wird erwartet, dass der Teilnehmer die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht, über allgemeines mathematisches Wissen verfügt und die Kenntnisse und Fertigkeiten seines Handwerks, die in der Berufsausbildung vermittelt werden, besitzt. Darüber hinaus sind umfangreiche praktische Erfahrungen in der angestrebten Fachrichtung wünschenswert.

Soweit diesbezüglich Beratungsbedarf bestand, hat sich der Teilnehmer die nötigen Informationen im Infocenter, beim zuständigen Lehrgangsbetreuer oder gegebenenfalls bei der entsprechenden Lehrkraft beschafft.

## § 3 Aufgaben des Teilnehmers

Für den Erfolg der Fortbildungsmaßnahme ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen von ihrem Anfang bis zu ihrem jeweiligen Ende unerlässlich. Darüber hinaus ist die Mitarbeit in den Veranstaltungen und eine gründliche Vor- und Nachbereitung auch über Übungen und Ausarbeitungen notwendig. Der Teilnehmer trägt eine hohe Eigenverantwortung für seinen Lernprozess. Für die Tagesschulen hat sich im Hinblick auf die Kontinuität des Lernfortschritts eine umfangreiche parallele Berufstätigkeit als außergewöhnlich hinderlich herausgestellt. Da der Fortbildungslehrgang der Qualifizierung von Unternehmern und Führungskräften im Handwerk dient, gehen die Lehrkräfte davon aus, dass der Teilnehmer seine Leistungsbereitschaft und sein Leistungsvermögen selbstständig unter Beweis stellt. Die Zusammenarbeit in Lerngemeinschaften hat sich als besonders hilfreich erwiesen. Es wird daher dringend empfohlen, solche Lerngemeinschaften zu bilden. Im Falle seiner Abwesenheit ist der Teilnehmer verpflichtet, sich die versäumten Arbeitsunterlagen rechtzeitig zu beschaffen und den versäumten Lehrgangstoff nachzuarbeiten.

Hierzu wird angeregt, dies im Kreis der Teilnehmer untereinander zu organisieren. Selbstverständlich kann bei Bedarf die Unterstützung durch die Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

## § 4 Aufgaben der Akademie der Handwerkskammer Düsseldorf

Der Lehrgangsbetreuer der Akademie stellt nach Abstimmung mit den Lehrkräften dem Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme den Stoffplan, den Stundenplan und die Prüfungsordnung zur Verfügung. Kurzfristige Änderungen bei den Unterrichtszeiten, den Lehrkräften oder der Raumbelegung werden dem Teilnehmer rechtzeitig bekannt gegeben. Dies kann auch mündlich während des Lehrgangs erfolgen. Die Lehrkräfte vermitteln die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme auf der Grundlage des Stoffplans des Lehrgangs über eigene Vorträge, theoretische und praktische Übungen sowie Ausarbeitungen aus dem Kreis der Teilnehmer.

# Verbesserungsvorschläge

Der Lehrgangsbetreuer und die Lehrkräfte stehen dem Teilnehmer während des Lehrgangs bei organisatorischen und fachlichen Fragen und Problemen zur Seite. Die Besprechung privater Angelegenheiten erfolgt selbstverständlich vertraulich.

## § 5 Beurteilungen durch den Teilnehmer

Der Lehrgangsbetreuer führt nach 3 bis 4 Monaten und/oder zum Ende eines Lehrgangs Befragungen zur Zufriedenheit des Teilnehmers durch, deren Beantwortung auf freiwilliger Basis erfolgt. Geäußertes Lob und Kritik dienen der fortlaufenden Überprüfung und Korrektur der Fortbildungsmaßnahmen der Akademie.

Diese Meinungsbilder zur Lehrgangsorganisation, zum Lernumfeld und zur Arbeit der einzelnen Mitarbeiter der Akademie werden sorgfältig ausgewertet. Die Anonymität im Umgang mit den erhobenen Daten ist in jeder Hinsicht sichergestellt.

## § 6 Abschließende Regelungen

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Akademie und die Hausordnung werden durch diese Vereinbarungen ergänzt.

Sollte eine der oben genannten Vereinbarungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Vereinbarungen davon unberührt.

# Qualitätsmanagement

Unser Qualitätsmanagement, zertifiziert nach DIN EN ISO 9001/AZAV, hat für die Akademie der Handwerkskammer Düsseldorf eine hohe Bedeutung und stellt den Anspruch, Transparenz in seine Dienstleistungen und Kundenbeziehungen zu schaffen. Dieser Anspruch orientiert sich an den gültigen Normen und Rechtsverordnungen, die Ihnen die Sicherheit einer einheitlichen, reglementierten und nachweisbaren Qualität in der Fort- und Weiterbildung garantieren.

Wir bemühen uns ständig um einen möglichst hohen Qualitätsstandard unserer Lehrgangsmassnahmen und des entsprechenden Lernumfeldes. Deshalb möchten wir erfahren, wenn Sie erfahren, wenn etwas ausnahmsweise nicht so läuft, wie Sie und wir uns das wünschen. Kritik ist somit für uns kein Vorwurf, sondern eine wichtige Rückmeldung, so dass wir Ihren Beanstandungen nachgehen und gegebenenfalls vorhandene Mängel beseitigen können.

### Hierzu ein paar Tipps:

Warten Sie mit Ihrer Beschwerde nicht, bis aus dem Schneeball eine Lawine geworden ist. Melden Sie möglichst umgehend, wenn nach Ihrer Meinung etwas nicht in Ordnung ist. Umso rascher ist Abhilfe möglich.

- Wenden Sie sich mit Ihrer Beschwerde zunächst einmal vertrauensvoll an Ihre unmittelbaren Ansprechpartner\*innen: an Ihre Dozierenden, an Ihre Lehrgangssachbearbeiter\*innen oder an die Bildungsberaterinnen der Akademie. Wenn Sie den Eindruck haben, dass dieser Weg nicht zum gewünschten Erfolg führt, stehen Ihnen weitere Ansprechpartner\*innen zur Verfügung: Der/die Abteilungsleiter\*in Ihres Fachbereiches oder der Geschäftsführer der Akademie.
- Zuweilen scheuen sich Bildungsteilnehmer\*innen, ihre Kritik vorzutragen, weil sie negative Folgen für ihre Prüfung befürchten. Hierzu ein klärendes Wort: Schulungsmaßnahmen und die jeweiligen Prüfungen sind zwei völlig getrennte Regelkreise. Die ehrenamtlich berufenen Prüfer\*innen sind unabhängig und wahren ihre Neutralität. Sie lassen sich deshalb durch ein offenes Wort der Kritik am Unterricht in keiner Weise beeinflussen.
- Ihre Lehrgangsbetreuer\*innen führen von Zeit zu Zeit Lehrgangsbefragungen durch. Hier haben Sie Gelegenheit zur Kritik. Wir werten diese Meinungsbilder sehr sorgfältig aus und garantieren Ihnen die vollkommene Anonymität Ihrer Beurteilung. Ganz im Vertrauen gesagt: „So wichtig uns Ihre Kritik ist, eine positive Meinungsäußerung tut uns auch gut – jedem einzelnen Mitarbeitenden.“

# So zahlen Sie Ihre Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

- Die Lehrgangsgebühr wird zum 1. in dem Monat fällig, in dem das Modul beginnt.
- Die Prüfungsgebühren je Modul sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu zahlen.
- Die Höhe der Lehrgangsgebühr und den Zahlungstermin je Modul teilen wir Ihnen mit separaten Rechnungen mit.
- Bitte zahlen Sie erst unmittelbar nach Erhalt der Rechnung.

## Lernmittel

Zusätzlich fallen für die Module Fachpraxis/Fachtheorie noch Kosten für Lernmittel an. Diese sind für die notwendigen Fachbücher, Werkzeuge und Materialien gedacht. Die Höhe der Lernmittel für Ihr Handwerk entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Termine und Gebühren“, das wir Ihnen mit den Anmeldeunterlagen zugesandt haben. Falls Sie Fragen zur Lernmittelaufstellung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Lehrgangsbetreuer\*in. Den Namen, Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse finden Sie in der beigefügten Anmeldebestätigung.

**Denken Sie bitte an Ihren Aufstiegs-BAföG-Antrag.** Damit bekommen Sie bei bestandener Meisterprüfung 75 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Staat erstattet.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Akademie der Handwerkskammer Düsseldorf finden Sie im Flyer „Wichtige Informationen rund um die Meisterschule“ oder im Internet unter: [www.hwk-duesseldorf.de/teilnahmebedingungen](http://www.hwk-duesseldorf.de/teilnahmebedingungen)

## Kontakte

### Infocenter

Telefon	0211-8795-423/424
Telefax	0211-8795-422
E-Mail	<a href="mailto:akademie@hwk-duesseldorf.de">akademie@hwk-duesseldorf.de</a>
	<a href="http://www.hwk-duesseldorf.de/akademie">www.hwk-duesseldorf.de/akademie</a>

### Prüfungsabteilung

Telefon	0211-8795-640
Telefax	0211-8795-658
E-Mail	<a href="mailto:pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de">pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de</a>
	<a href="http://www.hwk-duesseldorf.de/pruefungen">www.hwk-duesseldorf.de/pruefungen</a>

### Aufstiegs-BAföG (AFBG)

Antragstellung und Auskünfte	
Telefon	0211-8795-427
Telefax	0211-8795-422
E-Mail	<a href="mailto:stefan.habelmann@hwk-duesseldorf.de">stefan.habelmann@hwk-duesseldorf.de</a>

### Bezirksregierung Köln

Telefon	0221-1474980 Montag + Dienstag von 8:30 bis 11:30 Uhr Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr
Telefax	0221-147-4951
E-Mail	<a href="mailto:afbg@bezreg-koeln.nrw.de">afbg@bezreg-koeln.nrw.de</a>
Post	Bezirksregierung Köln, Dezernat 49, 50606 Köln
Persönlicher Besuch	Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen Donnerstag von 8:30 bis 15:00 Uhr

### Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank)

Telefon	0800 539 9003 (kostenfrei)
E-Mail	Kontaktformular im Internet
Internet	<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>
Post	KfW, Niederlassung Bonn, Abteilung AFBG, 53170 Bonn



**Handwerkskammer Düsseldorf  
Akademie**

Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Postfach 10 27 55  
40018 Düsseldorf  
Telefon 0211 8795-423 / 424  
Telefax 0211 8795-422  
[akademie@hwk-duesseldorf.de](mailto:akademie@hwk-duesseldorf.de)  
[www.hwk-duesseldorf.de/akademie](http://www.hwk-duesseldorf.de/akademie)

## Antragsformular Aufstiegs-BAföG

- Senden Sie mir bitte das Antragsformular zu. Ich habe mich für alle Teile der Meisterschule bei Ihnen angemeldet.

Bitte stellen Sie Ihren AFBG-Förderantrag (Aufstiegs-BAföG) rechtzeitig. Dieser wird von der Bezirksregierung Köln bearbeitet und genehmigt. Bearbeitungszeit ca. 4 Monate. Wir helfen dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr (nicht in den Ferien) bei der Antragstellung. Vorher bitte Antragsformular und Merkblatt zuzenden lassen (siehe oben) und alle persönlichen Daten eintragen. Antragsformulare und Merkblätter gibt es auch online.

Antragsformulare: [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

Merkblätter: [www.hwk-duesseldorf.de/aufstiegs-bafoeg](http://www.hwk-duesseldorf.de/aufstiegs-bafoeg)

## Vorkurs Mathematik

Unter gewissen Voraussetzungen können Sie für diesen Lehrgang eine Bildungsprämie oder einen Bildungsscheck beantragen. Sie verringern die Lehrgangsgebühr. Ob für Sie eine Förderung in Frage kommt, erfahren Sie unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) oder unter [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de). Dort sind auch die Beratungsstellen aufgeführt. Einen Termin für ein persönliches Gespräch können Sie mit der Beratungsstelle der Handwerkskammer Düsseldorf vereinbaren.

Telefon: 0211 8795-428 (Bildungsprämie)

0211 8795-404 (Bildungsscheck)

- Ich habe Interesse an einem Vorkurs Mathematik und möchte dafür eine Bildungsprämie beantragen.
- Ich möchte einen Bildungsscheck beantragen.

**Teilnehmer**     m    w    d

.....  
Nachname / Vorname

.....  
Geburtsdatum / Geburtsort

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
Land / PLZ / Ort

.....  
E-Mail

.....  
Telefon / Mobil

Neben dem Zweck der Teilnehmerverwaltung dürfen meine oben genannten Daten zu Zwecken der Information (Fortbildungslehrgänge, Veranstaltungen etc. der Handwerkskammer Düsseldorf) verwendet werden.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Die Handwerkskammer Düsseldorf erklärt, dass sie die Daten nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form veröffentlicht und eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte nicht erfolgt.

**Hinweis:** Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer Düsseldorf widerrufen werden. Dies gilt allerdings nicht für die zur Abwicklung Ihrer Anmeldung erforderlichen Daten. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer Düsseldorf die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen. Der Widerruf ist zu richten an: Handwerkskammer Düsseldorf, Akademie, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf

Alternativ zur Online-Anmeldung können Sie uns Ihre Anmeldung auch gerne per Post in einem Fensterbriefumschlag oder per Fax an 0211 8795-422 zukommen lassen.

**Akademie der Handwerkskammer  
Düsseldorf**

**Infocenter  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf**

